

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 31 (2018)
Heft: 5

Artikel: Radikale Linie
Autor: Marti, Rahel / Gantenbein, Köbi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radikale Linie

Die Zersiedelungsinitiative will die Bauzonen einfrieren. Bundes- und Ständerat lehnen sie ab, der Nationalrat berät demnächst. Sieben Meinungen zum starken Anliegen.

Text:
Rahel Marti und
Köbi Gantenbein

Politiker und Planerinnen in der ganzen Schweiz sind mit dem verschärften Raumplanungsgesetz beschäftigt: den ersten Teil umsetzen, den zweiten Teil aushandeln. Die Fragen, von den eigentumsrechtlichen bis zu den architektonischen bei der Verdichtung, sind unbeantwortet. Nun wartet bereits das nächste Anliegen: Die Zersiedelungsinitiative will die Bauzonen auf dem heutigen Stand einfrieren. Wie bei der Waldfläche müsste eine Einzonung durch eine gleichwertige Auszonung kompensiert werden.

Zeitpunkt und die Absolutheit der Initiative polarisieren. Für die politische Mehrheit sind sie ein rotes Tuch. Im Oktober 2017 hat der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung empfohlen, im Februar 2018 der Ständerat. Voraussichtlich diesen Sommer behandelt sie der Nationalrat. Er könnte einen Gegenvorschlag schmieden, doch vorderhand scheint sich dafür keine Partei ins Zeug zu legen. Geht es im Nationalrat schnell, dürfte die Volksabstimmung im Januar 2019 folgen.

Für eine Minderheit sind Zeitpunkt und Absolutheit die dringend nötige rote Linie. Die Kritik an der Zersiedelung und die Sorge um die schleichend zerstörte Landschaft sind alt. Ein Vordenker der Zersiedelungsinitiative ist Hochparterre-Gründer Benedikt Loderer. Sein Buch «Die Landesverteidigung» liefert das vollständige Argumentarium. Loderer schreibt: «Es war einmal ein Teich, auf dem Seerosen wuchsen. Jeden Tag verdoppelte sich die zugewachsene Fläche. Wie viele Tage vor dem völligen Zuwachsen hatten die Seerosen die Hälfte des Teichs erobert? Einen. Wir dürfen keine Zeit verlieren.»

Die Initiative im Wortlaut
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 4–7

⁴ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

⁵ Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

⁶ Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

⁷ Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.



Nicht länger warten

Beim Wald funktioniert es: Seit mehr als hundert Jahren verlangt das Eidgenössische Waldgesetz, dass die Fläche des Waldes gleich bleibt. Wer rodet, muss eine gleichwertige Fläche aufforsten. Auch beim Bauland wird es funktionieren: Die Zersiedelungsinitiative friert die Fläche der Bauzonen ein. Wer einzont, muss anderswo eine gleichwertige Fläche auszonieren. Die heutigen 40 000 Hektar unüberbautes Bauland können mit diesem System dort bebaut werden, wo es raumplanerisch und siedlungstechnisch am sinnvollsten ist. Das verschärfte RPG schafft es nicht, die Zersiedelung einzudämmen. Bis es umgesetzt ist in Richt- und Nutzungsplänen, geht es zudem noch lange. Und vor allem orientieren sich viele Kantone beim Bemessen der Bauzonen am höchsten der drei Szenarien zum Bevölkerungswachstum. So lassen sie weiterhin zu viel Bauland zu und weichen das RPG weiter auf. Ich traue der Wirksamkeit des RPG darum nicht. Die Zersiedelung und der Verlust von Kulturland und Naturräumen gehen ungestoppt weiter. Täglich verbauen wir acht Fussballfelder Landschaft. Das ist so viel und geht so schnell, dass wir nicht länger warten können. Das beschränkte Gut Landschaft braucht Schutz, und zwar jetzt. Maja Haus ist Co-Präsidentin der Jungen Grünen Schweiz, die die Zersiedelungsinitiative lanciert und eingereicht haben.



Kulturland schützen

Die Raumplanung steht unter Druck. Die Siedlungsfläche nimmt zu – auch in den Nichtbauzonen. Die Zersiedelung geht weiter. Darum muss das Kulturland besser geschützt werden, quantitativ und qualitativ. Im Parlament werden immer neue Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, das Raumplanungsgesetz (RPG) aufzuweichen. Die Annahme der Zersiedelungsinitiative durch die Stimmenden würde dem klare Grenzen setzen. Doch gleich mehrere laufende Arbeiten stellen die Bedeutung der Initiative infrage, etwa die grossen Herausforderungen beim Umsetzen des ersten Teils des revidierten RPG in den Kantonen, der anstehende zweite Teil der Revision (RPG 2) mit den Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone, zu dem ein Referendum möglich ist, die Interessen der Baulobby oder die ohnehin komplexe Realität in der Raumplanung. Ein neuer Verfassungsartikel hätte besser abgestützt werden und besser auf die heiklen Punkte fokussieren müssen. Zurzeit steht im Vordergrund, die Baustellen in der Raumplanung zu bewältigen: das RPG 1 in den Kantonen konsequent umsetzen und bei der Revision RPG 2 an der strengen Trennung von Bauzone und Nichtbauzone festhalten. Silva Semadeni ist SP-Nationalrätin des Kantons Graubünden und Präsidentin von Pro Natura Schweiz.



Augenmass verloren

Was geschieht, wenn in kurzer Zeit eine Reform die andere jagt, bevor noch die frühere umgesetzt ist, lehren uns die Volksschule und das Militär. Es führt zur Überforderung der Beteiligten, das Interesse am Thema geht verloren, und die Glaubwürdigkeit leidet. Das gilt erst recht, wenn wie in der Raumordnungspolitik alle drei Staatsebenen gefordert sind. Am 1. Mai 2014 trat das revidierte RPG in Kraft. Die meisten Kantone haben mit der Umsetzung der neuen Vorgaben auf regionaler und kommunaler Ebene erst begonnen. Das Thema knappere Bauzonen und Verdichtung wird für Kantone, Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren eine der grössten Herausforderungen überhaupt sein. Es gibt kaum Resultate zum Bodenverbrauch und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen, und bereits kämen mit dieser Initiative neue Vorgaben. Sie würden die Planungssicherheit, die Verlässlichkeit und eine rechtsgleiche Behandlung gefährden. Stefan Engler ist CVP-Ständerat des Kantons Graubünden.



Ewiges Einfrieren

Während die Raumplanung von einem Planungshorizont von 15 Jahren ausgeht, will die Zersiedelungsinitiative das Baugebiet der Schweiz auf immer und ewig einfrieren. Die 2014 in Kraft gesetzte Revision 1 des Raumplanungsgesetzes hat jedoch – mit Ausnahme des ewigen Einfrierens der Bauzonen – die wichtigen Anliegen erfüllt. Ausserdem haben die Vorbereitungen der Vernehmlassung für die Revision 2 des Raumplanungsgesetzes das Bauen ausserhalb der Bauzonen auf dem Radar. Die Zersiedelungsinitiative will, dass, ungeachtet des Wachstums der Wohnbevölkerung, der überbaubare Raum nicht mehr angepasst werden könnte. Die skizzierten Ausnahmen bleiben theoretisch. Ich muss einmal mehr feststellen, dass die Schweiz mit solch extremen Initiativen Gefahr läuft, dass eine urbane Gesellschaft von Städtern die Landbevölkerung majorisiert. Die Zweitwohnungsinitiative, die in den ländlichen Räumen bereits beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet, lässt grüssen. Roland Eberle ist SVP-Ständerat des Kantons Thurgau und Präsident der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.



Skrupellos wird Landschaft zerstört

Die Zersiedelung geht weiter und wird an Tempo zunehmen, wenn alle Kantone ihre Richtpläne angepasst haben. Der Druck auf die Landschaft ausserhalb der Bauzonen wird grösser, die politischen Forderungen zur Deregulierung skrupelloser. Dafür braucht es ein Gegengewicht. Auf leisen Sohlen kommt die Zersiedelungsinitiative daher. Bisweilen noch von den Fachkreisen der Raumplanung belächelt und nun vom Ständerat vom Tisch gewischt. Doch in Anbetracht der zahlreichen Vorstösse auf Bundesebene gegen einen sorgsam Umgang mit Landschaft und Raum wird sich das Volk zu Wort melden, sei es mit dieser oder mit einer anderen Initiative zum stärkeren Schutz der Landschaft. Noch hat es der Nationalrat in der Hand, einem weisen Gegenvorschlag, der einen besseren Schutz des Kulturlandes will, den Weg zu ebnen. Denn die Zeit des Nichtstuns ist vorbei! Raimund Rodewald ist Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz.



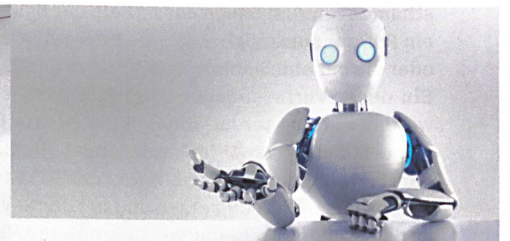
Umsichtig radikal

Ist es nicht schamlos, so kurz nach dem revidierten Raumplanungsgesetz schon die nächste Verschärfung zu fordern? Machen wir uns nichts vor: Der salonfähige Konsens gegen die Zersiedelung ist brüchig. Dreht der Wind, ist der Richtplan schnell umgezeichnet. Und wer sagt, die Zersiedelungsinitiative beschädige die Demokratie, was sagt der dann zu jenen Parlamentariern, die laufend die Raumplanung löchern: Maiensässe als Wohnungen, Freipass für Tourismus, Energiewirtschaft und Strassenbau in den Landschaften von nationaler Bedeutung, Tierfabriken im Landwirtschaftsland. Die Initiative koppelt Landschaftsschutz mit Lebensraum. Sie zieht die nötige rote Linie. Sie fordert und fördert Verdichtung. Sie wird Kantonen und Gemeinden starke Werkzeuge für gute Lebensräume an die Hand geben. Darum begrüsst Hochparterre die Initiative. Rahel Marti ist stv. Chefredaktorin von Hochparterre. ●



Reformen an erster Stelle

Die 2014 in Kraft getretene erste Teilrevision des RPG war die wichtigste Raumplanungsreform seit vier Jahrzehnten. Sie beinhaltet ein weitreichendes Bündel von Massnahmen zur effektiveren Siedlungssteuerung und führte zur Revision aller 26 kantonalen Richtpläne. Drastisch wirkt auch die Zweitwohnungsinitiative. Für knapp die Hälfte der Landesfläche bedeutet diese einen weitgehenden Neubaustopp, denn im Alpen- und Jurabogen gibt es kaum noch Bedarf für weitere Erstwohnungen. Statt neue, radikale Massnahmen zu fordern, gilt es vielmehr, eine konsequente Umsetzung des RPG-1-Pakets zu gewährleisten. Vor allem bei der Rückzonung überdimensionierter Bauzonen und der Abschöpfung von Planungsmehrwerten zeigen sich viele Kantone noch zögerlich. Zentral für den Kampf gegen die Zersiedelung ist zudem, dass wir die weitere Aufweichung des Bauens ausserhalb der Bauzone verhindern, die bei der laufenden zweiten Teilrevision des RPG droht. Diesen Themen sollten sich die Landschaftsschützer widmen, statt sich mit neuen Forderungen zu verzetteln. Daniel Müller-Jentsch ist Senior Fellow bei Avenir Suisse.



MEIERZOSSO

Küchen • Innenausbau • Praxisplanung
Meier-Zosso AG
Bruggacherstrasse 12
CH-8117 Fällanden
Telefon: 044 806 40 20
kontakt@meierzosso.ch